

Produkteblatt: Vergütung für Produzenten mit Einspeisungen aus Photovoltaik-Anlagen (PV) in das Netz

Anwendung:

Dieses Preisblatt gilt für Produzenten von Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV) des Energiegesetzes vergütet werden.

Die Einspeisung der Energie erfolgt in das Netz der Elektra Geltwil.

Bei allen Produktionsanlagen über 30kVA ist gesetzlich eine Lastgangmessung mit Automatischer Datenübermittlung vorgeschrieben.

Preise ab 01.01.2025 (exkl. MwSt. von 8.1%)

Vergütung für die in das Netz zurückgelieferte Energie	Netznutzung	Energie	Total
Hochtarif (Rp/kWh)	Keine Verrechnung	8.00	8.00
Niedertarif (Rp/kWh)	Keine Verrechnung	8.00	8.00
Gesetzliche Abgaben	-	-	-
Konzessionsabgabe, SDL, KEV	-	-	-

Sollte die Neuregelung der Abnahme- und Vergütungspflicht im Verlauf des Jahres 2025 in Kraft treten, behält sich die Elektra Geltwil das Recht vor, die neuen gesetzlichen Vorgaben kurzfristig umzusetzen.

Tarifzeiten:	Werktage	Samstag	Sonntag
Hochtarif (Uhr)	7.00 – 20.00	7.00 – 13.00	---
Niedertarif (Uhr)	20.00 – 7.00	ab 13.00 – durchgehend bis Mo. 7.00	

Produktewahl und Lieferperiode:

Die Lieferperiode orientiert sich nach der Abrechnung der Elektra Geltwil.

Messung:

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Elektra Geltwil bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen.

Auszahlung der Vergütung:

Die Auszahlung der Vergütung aus erneuerbarer Energie erfolgt durch die Elektra Geltwil. Dies erfolgt quartalsweise oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Produzenten sind gebeten die Bankverbindungen mit der Jahresendrechnung bekannt zu geben. Die Vergütung basiert auf in das Netz der Elektra Geltwil eingespeisten Energie.

Ökologischer Mehrwert:

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a Eng erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TUEV, naturemade etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Schlussbestimmungen, Rechtsverhältnisse:

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Produzenten und der Elektra Geltwil beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den Bestimmungen für die Abgabe von elektrischer Energie sowie auf den speziellen Vorschriften für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Netz der Elektra Geltwil und das gültige Reglement der Elektra Geltwil.

Besondere Bestimmungen:

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissgrid.ch